

Zahlen, bitte ...



0

CO₂-Emissionen verursacht ein E-LKW lokal, der mit Ökostrom fährt.

0 €



Maut bezahlt ein E-LKW auf Deutschlands Autobahnen.



0

Ölwechsel benötigt Ihr E-LKW.

Informationen zur Förderung und der Antragstellung erhalten Sie unter:

www.elektromobilität-bw.de

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 8
70173 Stuttgart
Tel. 0711 231 5897
e-foerderung-bw@vm.bwl.de

Wussten Sie schon?

Auch der Bund fördert Elektromobilität.
Bitte informieren Sie sich über alle Fördermöglichkeiten!

Herausgeber:

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 8
70173 Stuttgart
www.vm.baden-wuerttemberg.de

Stand:

September 2019

Realisation und Gestaltung:

HELIOS.BZ | CHEIL



NEUE MOBILITÄT
bewegt nachhaltig



WIR FÖRDERN IHREN E-LKW



Klimaneutral auf 100%igem Recyclingpapier gedruckt.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ohne Anstrengung zum E-LKW!

50% Ihrer Kosten können wir unkompliziert für Sie übernehmen, sofern Sie:

- **einen E-LKW neu anschaffen**
- **durch das Leasing eines E-LKW Mehrkosten tragen müssen**
- **Ihre bestehenden Fahrzeuge ganz oder in Teilen umrüsten**

100.000 € können wir vom Verkehrsministerium dank der Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW für den Kauf folgender Fahrzeuge maximal bereitstellen:

- **Elektro-LKW**
- **Brennstoffzellen-LKW**

60.000 € winken für Ihre Anschaffung eines Plug-In-Hybrid- und Hybrid-Modells.

Die Voraussetzungen erfüllen Sie, wenn Sie ein Fahrzeug dieser Klassen anschaffen wollen:

- **LKW-EG-Fzg.-Klasse N2 (mehr als 3,5 Tonnen bis 12 Tonnen)**
- **LKW-EG-Fzg.-Klasse N3 (ab 12 Tonnen)**

Sie können von uns gefördert werden, wenn Sie:

- **ein Unternehmen betreiben, das in Baden-Württemberg ansässig ist**
- **eine Kommune oder ein kommunaler Betrieb sind**
- **Ihr Fahrzeug für gewerbliche oder kommunale Zwecke nutzen**
- **leise, sauber und nachhaltig unterwegs sein wollen**

Machen Sie es sich einfach – steigen Sie um!

So einfach geht Elektromobilität für Sie!

1

Sie stellen einfach einen Antrag bei uns

Darin enthalten sind:

- Informationen zum Unternehmen
- Informationen darüber, zu welchem Zweck der LKW eingesetzt werden soll
- eine Produktbeschreibung des Herstellers für den LKW mit Angaben der Anschaffungskosten und der hersteller-spezifischen Ausweisung der Mehrkosten für den Elektroantrieb bzw. ein Vergleichsangebot eines konventionell angetriebenen LKWs
- Zeitpunkt der geplanten Beschaffung des LKWs und eventuell Zeitpunkt der Auslieferung des LKWs
- Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. Auszug aus dem Handelsregister
- Förderungen der letzten drei Jahre in der De-minimis-Erklärung (abrufbar unter: www.elektromobilität-bw.de)

2

Wir bearbeiten rasch

Sobald wir Ihren Antrag geprüft und für positiv befunden haben, erhalten Sie den Zuwendungsbescheid mit Ihrer Fördersumme. Sie erhalten von uns pro LKW bis zu **100.000 €**.

3

Sie gehen los und kaufen

das beantragte Modell in der gewählten Ausführung.

4

Wir überweisen an Sie

Das tun wir gerne, nachdem Sie uns übermittelt haben:

- Rechnung und Zahlungsnachweis
- Nachweis über die erfolgte Beklebung
- Zulassungsbescheinigung
- Bankverbindung

Starten Sie mit uns in die neue Mobilität!



„Unser E-LKW ist ein echter Hingucker. Von außen sowieso und sogar von innen für den Fahrer!“

Michael Mangold, Horst Schneider Transporte, Kißlegg-Waltershofen

Hat Sie Ihr neuer E-LKW in irgendeiner Weise überrascht?

Er ist schon erstaunlich leise. Dass er so durchzugstark ist, hätte bei uns niemand erwartet. Was uns aber am meisten überrascht hat, ist schon, wie kurz die Ladezeiten der Batterien sind.

Wie finden Sie die Initiative zur Förderung der Elektromobilität?

Freilich könnte die Förderung sogar noch höher ausfallen und die Kundschaft sollte noch besser verstehen lernen, worum es wirklich geht. Aber die Initiative ist eine von Grund auf gute Sache.